

S A T Z U N G

über die Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
„Zainen West – 2. Änderung“ in Bad Liebenzell, Maisenbach

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell am 24.09.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Zainen West – 2. Änderung“, Stadt Bad Liebenzell, Maisenbach, sowie gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 GemO für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 LBO, als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

1.1 Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung einschließlich den örtlichen Bauvorschriften ist der zeichnerische Teil (Lageplan) in der Fassung vom 02.09.2019 des Büro für Vermessung und Bauleitplanung, Michael Nothacker maßgebend.

§ 2

Bestandteile und Anlagen der Satzung

Bestandteile der Satzung

Zeichnerischer Teil (Lageplan)	in der Fassung vom 02.09.2019
Textl.Festsetzungen mit Örtlichen Bauvorschriften	in der Fassung vom 02.09.2019

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt. Auf § 213 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) wird verwiesen.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die Änderung des Bebauungsplans „Zainen West – 2. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Bad Liebenzell, den 25.09.2019

Dietmar Fischer
Bürgermeister

Ausgefertigt:

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie stimmt mit dem Willen des Gemeinderates, wie dieser in seinem Beschluss vom 24.09.2019 zum Ausdruck gebracht hat, überein.

Bad Liebenzell, den 25.09.2019

Dietmar Fischer
Bürgermeister